



Auszug aus der Niederschrift über die 11/19. Sitzung des Marktgemeinderates Lupburg vom 7. November 2019

3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan "Lupburg Nordwest - 1. Änderung"

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Lupburg Nordwest“ in der Fassung vom 25.01.1990, genehmigt mit Bescheid des LRA Neumarkt vom 26.11.1990, wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 3 Maß der baulichen Nutzung

Es sind Wohngebäude mit bis zu 6 Wohneinheiten pro Parzelle zulässig.

§ 4 Abs. 3 (neu) Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

Pro neu geschaffener Wohneinheit sind 2 zusätzliche Stellplätze auf dem jeweiligen Grundstück zu errichten.

Garagen dürfen auch unterirdisch errichtet werden.

§ 11 Abstandsflächen

Die Einhaltung der Abstandsflächenvorschriften der Art. 6 der Bayerischen Bauordnung wird ausdrücklich angeordnet. Darüber hinaus können sich durch Festsetzungen im Bebauungsplan größere Abstände ergeben. Abweichend von Art. 6 BayBO gilt als Bezugspunkt für die mittlere Wandhöhe der Garage die FOK (Fertigfußbodenoberkante) der Garage.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes „Lupburg Nordwest“. Der Änderungsbebauungsplan erhält die Bezeichnung „Lupburg Nordwest – 1. Änderung“.

Beschluss:

Der Markt Lupburg billigt den Inhalt des Bebauungsplanes „Lupburg Nordwest – 1. Änderung“ und ermächtigt die Verwaltung das Auslegungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Von 15 Gremiumsmitgliedern waren 14 anwesend.

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Markt Lupburg, den 12. November 2019

Nicole Müller

